

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Nordrhein Westfälischen Taekwondo Union am 18.05.2022 um den Punkt Satzungsänderung §14 Absatz 10.

Alt:

10) Alle Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich stimmberechtigt. Die Gremien des Vorstandes sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Neu:

10) Jedes Ressort des Vorstandes ist grundsätzlich stimmberechtigt. Die Stimmen im Vorstand verteilen sich wie folgt:

Präsident(in): 1 Stimme

Vizepräsident(in) Wirtschaft und Finanzen 1 Stimme

Zweikampfwesen (Vizepräsident(in) Zweikampf, 1 Stimme Sportdirektor(in), Sportreferent(in) Zweikampf, Kampfrichterreferent(in) Zweikampf)

Technikwesen (Vizepräsident(in) Technik, 1 Stimme Sportreferent(in) Technik, Kampfrichterreferent(in) Technik)

Jugendressort 1 Stimme

Bildungsressort 1 Stimme

Prüfungsressort 1 Stimme

Breitensportressort 1 Stimme

Innerhalb der Ressorts ist jedes Vorstandsmitglied mit 1 Stimme stimmberechtigt. Vor einer Abstimmung im Gesamtvorstand muss jedes Ressort sich intern beraten und abstimmen. Dieses Ergebnis der Abstimmung ist dann das Votum für dieses Ressort und wird mit 1 Stimme bei Abstimmungen im Gesamtvorstand gewertet.

Die Gremien des Vorstandes sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Begründung: Eine Gleichsetzung der Stimmverteilung, bezogen auf die Ressorts, gewährleistet innerhalb des NWTU Vorstandes ein demokratisches Abstimmungsergebnis.